

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0911/2018
Amt/Aktenzeichen 11/5001/02	Datum 16.05.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 22.05.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	29.05.2018	Ö

Betreff: Entschädigungsleistungen für diskriminierungsfreie Besoldung; hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018
Mainz, 16. Mai 2018 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 285.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2018 bei Innenauftrag L110204001, Sachkonto 56940001 (Aufwendungen für Schadensersatzleistungen).

Bis Juli 2013 orientierte sich die Höhe der Besoldung der Beamtinnen und Beamten unter anderem nach dem Besoldungsdienstalter. Diese Komponente wurde mit dem neuen Landesbesoldungsgesetz (Inkrafttreten zum 1. Juli 2013) auf Erfahrungszeiten umgestellt.

Ausgehend von EuGH-Entscheidungen, BVerwG-Entscheidungen sowie den zwischenzeitlich vorliegenden OVG-Entscheidungen in drei Musterverfahren des Landes Rheinland-Pfalz wurde eine unmittelbare Altersdiskriminierung durch das Besoldungsdienstalter festgestellt und ein verschuldensunabhängiger Schadensersatzanspruch gemäß § 15 Abs. 2 i. V. m. § 24 Nr. 1 des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) von monatlich 100,00 Euro anerkannt.

Von den Entscheidungen in den Musterverfahren sind eine Vielzahl von Anträgen bzw. Widersprüchen von städtischen Beamtinnen und Beamten aus den Jahren 2011 bis 2013 betroffen. Die damaligen Anträge bzw. Widersprüche wurden bis zur abschließenden Klärung in den Musterverfahren ruhend gestellt.

Mit Schreiben vom 6. Februar 2018 liegt zwischenzeitlich ein Verfahrenshinweis des Finanzministeriums zur Umsetzung der gerichtlichen Entscheidungen vor. Danach erhalten diejenigen Beamtinnen und Beamten eine entsprechende Entschädigung, die einen Antrag bis zum Inkrafttreten des neuen Landesbeamtengesetzes gestellt hatten.

Die Entscheidungen sind auf die Anträge bzw. Widersprüche der städtischen Beamtinnen und Beamten umzusetzen. Insgesamt belaufen sich die Zahlungen auf 285.000,00 Euro.